

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 013/2017

Federführung: SG 1.2 - Geschäftsstelle GR	Datum: 27.01.2017
Verfasser: Bernd Pawlak	AZ:

Beratungsfolge: Gemeinderat	Termin: 01.02.2017	Art der Beratung: Beschlussfassung -ö -
---------------------------------------	------------------------------	---

Zuständigkeit nach:	§ 16 GemO
----------------------------	-----------

Vorliegen eines triftigen Grundes für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit beim Nachrücken in den Gemeinderat

Anlagen:

Antrag zur Beschlussfassung

Bei Herrn Gert Lohrmann liegt ein triftiger Grund für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat der Stadt Geislingen an der Steige vor.

Herr Lohrmann wurde bei der letzten Wahl des Gemeinderats der Stadt Geislingen an der Steige als erstes Ersatzmitglied auf der Liste der Freien Wähler Geislingen e.V. gewählt und würde jetzt für den ausscheidenden Stadtrat Funk ins Gremium nachrücken.

Herr Lohrmann hat mitgeteilt, dass die Entwicklung in den vergangenen zwei Jahren dazu führt, dass er sich oft und regelmäßig beruflich außerhalb der Stadt aufhält und die Entwicklung seines Geschäfts die zeitliche Inanspruchnahme als Gemeinderat der Stadt nicht zulässt.

Dadurch liegen triftige Gründe für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit vor.

gez.

Bernd Pawlak